

# Anlage zu § 3 Abs. 2 Klimaschutzgesetz: Treibhausgas-Reduktionspfad (Klimaschutzplan)

vom 22. November 2022

(Ges. u. VOBl. Bd. 17 Nr. 13 S. 492)

## Klimaschutzplan/Reduzierungspfad einschl. definierter und messbarer Zwischenziele

Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036 bis 2045
linearer Reduzierungspfad	100%	93%	85%	78%	70%	63%	55%	48%	40%	33%	25%	18%	10%	um jew. 1 % auf 0 %

a1) Wärme	Reduzierung des fossilen Wärmebedarfs													
	auf 75 % (Basis: 2022)				auf 50 %				auf 25 %				auf 10 %	
Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	

**Maßnahmen:**

- Datenbasis erstellen: Verbrauchsdaten erfassen und analysieren
- Anpassung der Heizungseinstellungen (bspw. Heizkurve, Betriebszeiten, Nachtabsenkung) an die vorhandene Gebäudenutzung
- Überarbeitung der Anlagensteuerung und der Pumpentechnik (Austausch ungeregelter Pumpen gegen Hocheffizienz-Pumpen)
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs beim Heizungsaustausch und bei Heizungsanlagen, für die kein solcher nachgewiesen werden kann
- Anpassung der Wärmeverteilung und -übergabe (Rohre und Heizkörper) an niedrigere Vorlauftemperaturen
- Austausch veralteter Thermostatventile und Prüfung des Einsatzes moderner Technologien, wie intelligente Thermostate oder Einzelraumregelung
- einfaches Dämmen: Abdichtung von Fenstern und Türen, Austausch der Verglasung, oberste Geschossdecke bzw. Kellerdecke
- kompaktes Dämmen von Dach und Wand einschl. Fenster- und Türenaustausch
- Berechnung der notwendigen Heizlast, spätestens vor dem Einbau eines neuen Heizkessels
- Austausch der Heiztechnik/Kesselaustausch; kein Einbau neuer Ölheizungen
- Konzept für Winterkirche
- Raumtrennung von geheizten und ungeheizten Bereichen
- Raumtemperatur senken und klimastabilisierend Lüften

a2) Wärme	Erhöhung des regenerativen Anteils für Wärme													
	auf 25 % (Basis: 2022)				auf 50 %				auf 75 %				auf 90 %	
Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	

**Maßnahmen:**

- Datenbasis erstellen: Verbrauchsdaten erfassen und analysieren
- Austausch der Heiztechnik/Kesselaustausch
- Umstellung/Anbieterwechsel des Wärmebezuges auf zert. Ökogas
- Anschluss an oder der Aufbau von Nah- und Fernwärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien
- Verwendung von Biomasse bsp. Holzpellets oder -hackschnitzeln
- körpernaher Erwärmung, bsp. durch beheizte Sitzpolster, in Verbindung mit zertifiziertem Ökostrom
- Einsatz von mit Ökostrom betriebenen Wärmepumpen in geeigneten sanierten Objekten mit hohem Nutzungsgrad (z.B. KiTA)

Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036 bis 2045
linearer Reduzierungspfad	100%	93%	85%	78%	70%	63%	55%	48%	40%	33%	25%	18%	10%	um jew. 1 % auf 0 %

b) Strom	Umstellung des Energiebezugs auf erneuerbare Quellen												
	auf 85 % (Basis: 2022)						auf 100 %						
Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035

**Maßnahmen:**

- Datenbasis erstellen: Verbrauchsdaten erfassen und analysieren
- Umstellung/Anbieterwechsel des Strombezuges auf zert. Ökostrom
- energiesparende Innenbeleuchtung von Kirchen und Gebäuden und Umstellung auf energiesparende LED-Beleuchtung
- Überprüfung der Außenbeleuchtungskonzepte; insb. Wege und Fassaden- und Turmbestrahlung; Umstellung auf energiesparende LED
- bei Austausch und Neuschaffung auf energieeffiziente Elektro-Geräte achten
- Errichtung von Photovoltaik-/Solarthermie-/Windkraftanlage auf kirchlichen Gebäuden/Flächen; ggf. mit Eigenstromnutzung
- Stromverschwendung/Lichtverschmutzung vorbeugen durch Bewegungsmelder; technische oder zeitbasierte Abschaltvorrichtungen

c) Nachhaltigkeit beim Einkauf	Umstellung des Beschaffungswesens auf nachhaltige Produkte; Zertifizierung für Kirchengemeinden												
	auf 20 % (13 teiln. Kirchengemeinden)			auf 50 % (rd. 33 teiln. Kirchengemeinden)				auf 80 % (52 teiln. Kirchengemeinden)			auf 90 % (rd. 59 teiln. Kirchengem.)		
Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035

**Maßnahmen:**

- Verbindlichkeit der bestehenden Beschaffungsrichtlinie einschl. der Kriterien und Siegel
- Zertifizierung der Kirchengemeinden für "Grüner Hahn"
- Nutzung der Initiativen "wir kaufen anders", "Kirchenshop", "Zukunft einkaufen"
- zentrale Beschaffung für Massenprodukte und Sammelbestellungen prüfen
- Testpakete in den Kirchengemeinden: u.a. zu Reinigung, Papier, Büromaterialien, Textilien, ökofairer Warenkorb einschl. Feedbackbogen
- Verwendung von nachhaltiger Baumaterialien und Baustoffen
- ökologischer und nachhaltiger Bezug von Strom und Wärme
- papierlose Kommunikation

d) Nachhaltigkeit bei Flächen	Erhöhung der ökologischen Qualität von kirchlichen Freiflächen												
	jeweils 1 Baum bzw. 40 qm Blühstreifen pro Kirchengemeinde	jeweils 1 Baum bzw. 40 qm Blühstreifen pro Kirchengemeinde	jeweils 1 Baum bzw. 40 qm Blühstreifen pro Kirchengemeinde	jeweils 1 Baum bzw. 40 qm Blühstreifen pro Kirchengemeinde	jeweils 1 Baum bzw. 40 qm Blühstreifen pro Kirchengemeinde	jeweils 1 Baum bzw. 40 qm Blühstreifen pro Kirchengemeinde							
Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035

**Maßnahmen:**

- Verankerung ökologischer Kriterien in Pachtverträgen der Kirchengemeinden zur Verpachtung land- und forstwirtschaftlicher Flächen (fairpachten)
- Testpaket zu Artenschutz (Blühstreifen, Streuobstwiese, Nistkästen, u.a.)
- Rasen-Flächenumwandlung zum Wohl des Artenschutzes
- CO2-Baumplantzungen; "plant for the planet"
- Aufforsten mit klimaresistenten Bäumen, Baumpatenschaften

Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036 bis 2045
linearer Reduzierungspfad	100%	93%	85%	78%	70%	63%	55%	48%	40%	33%	25%	18%	10%	um jew. 1 % auf 0 %

e) Nachhaltigkeit bei Mobilität	Reduzierung der fossil zurückgelegten dienstlich und ehrenamtlich aberechneten Fahrkilometer													
	auf 75 % (Basis: 2022)				auf 50 %				auf 25 %				auf 10 %	
Jahre	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	

**Maßnahmen:**

- Datenbasis erstellen: abgerechnete Fahrkilometer (Dienst und Ehrenamt)
- jährliche CO<sub>2</sub>-Kompensation aller gefahrenen fossilen Kilometer
- Zuschüsse für ÖPNV (Job-Ticket)
- Zuschüsse für Dienstfahräder /Lastenräder und elektrisch betriebene Fahrzeuge
- Ausbau E-Ladeinfrastruktur (unkomplizierte Ladung und Abrechnung auch von Privatfahrzeugen)
- Klimaneutrale Dienstwagen und Carsharing zwischen KG, um Dienstfahrten mit privaten Verbrennern zu vermeiden
- Vermeidung von Dienstfahrten durch Video-Konferenzen und mobiles Arbeiten
- Fahrrad-Repair-Workshops
- Fahrgemeinschaften
- Mitfahrgelegenheiten zu Gottesdiensten in KG (Mitfahrbänke, Dorf-App für Mitfahrgelegenheiten)

